

Träger der Maßnahme (Jugendorganisation)	
Anschrift, Telefonnummer	Bezeichnung der Bank
	IBAN
	BIC
	Aktenzeichen (wird durch die Behörde ausgefüllt)

Hansestadt Wipperfürth
 Der Bürgermeister
 -Jugendamt-
 Wupperstr. 12
 51688 Wipperfürth

Wichtig!

Antragsschluss ist 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme, spätestens zum 30.04. eines Jahres. Es gilt das Eingangsdatum!

ANTRAG auf Gewährung eines Zuschusses für Jugendpflegematerial

Für die Anschaffung nachfolgend aufgeführter Jugendpflegematerialien besteht Bedarf:

Pos.	Anzahl	Gegenstand	Einzelpreis/ Euro	Gesamt Euro	Bearbeitungs- Vermerk des Jugendamtes (nicht ausfüllen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
Antragssumme gesamt:					

Es wird bestätigt, dass die Finanzierung der Geräte - auch bei einer evtl. notwendigen Zuschusskürzung der Hansestadt Wipperfürth nicht gefährdet ist.

Der Antragsteller erklärt durch seine Unterschrift verpflichtend, dass

1. die Bestimmungen in den dem Antrag zugrunde liegenden Richtlinien beachtet werden
2. Bedarf für die Anschaffung vorliegt
3. der ordnungsgemäß Gebrauch sowie die geeignete Lagerung und Wartung gewährleistet werden
4. das angeschaffte Material nicht an Dritte veräußert wird oder kommerziell verliehen wird und für den Fall der Auflösung die Gegenstände einem Träger der Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes oder dem Stadtjugendamt zur Verfügung gestellt werden; gleiches gilt, wenn das Material nicht mehr für die jugendpflegerische Arbeit benutzt wird.

Als Verwendungsnachweis erfolgt die Vorlage der original Rechnungs- und Überweisungsbelege. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Bewilligung des Stadtzuschusses vorzulegen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------